Vepolish Gehäuse-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 03.09.2013, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Produktname	:	**Vepolish Gehäuse-Reiniger**
Artikel-	:	417, 668
Produkttyp	:	Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	:	Reinigungsmittel für Kunststoffe, Metalle, Acrylglas
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	:	Reinigungsmittel für Kunststoffe, Metalle, Acrylglas

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VEPOCHEMIE AG
Schleetal-Str. 15, 8143 Stallikon, Dr. Hanspeter Buzek
T +41 43 466 10 60 - F +41 43 466 10 66
info@vepo.ch www.vepo.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*** Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam Liq. 2	H225
Asp. Tox 1	H304
STOT SE 3	H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS02 GHS08 GHS07

Signalwort (CLP)	:	Gefahr
*Gefahrenhinweise (CLP)	:	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

*Sicherheitshinweise (CLP)	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe tragen. P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM Tel. 145 oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Vepolish Gehäuse-Reiniger	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr) 64742-47-8 (EG Nr) 265-149-8 (INDEX-Nr) 649-422-00-2	30 – 40*	H304 Asp. Tox. 1
C9-10 AROMATIC HYDROCARBONS	(CAS-Nr) 64742-95-6 (EG Nr) 265-199-0 (INDEX-Nr) 649-356-00-4	1 - 5	H304 Asp. Tox. 1 H226 Flam. Liq. 3 H335 STOT SE3 H336 STOT SE 3 H411 Aquatic Chronic 2
*N, N-Didedyl-N,N-dimethylammoniumchlorid (ca. 50%)	(CAS-Nr) 7173-51-5 (EG Nr) 230-525-2	< 0.1	H302 Acute Tox. 4 H314 Skin Corr. 1B H400 Aquatic Acute 1
2-Propanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG Nr) 200-661-7 (INDEX-Nr) 603-117-00-0	20 - 30	H225 Flam. Liq. 2 H319 Eye Irrit. 2 H336 STOT SE 3

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	:	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	:	Husten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ruhig lagern.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Könnte bei direktem Kontakt mit den Augen Reizungen verursachen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	:	Atemnot.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Alle, ausser Wasser im Vollstrahl
Ungeeignete Löschmittel	:	.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	:	Leicht entzündbare Flüssigkeit.
Explosionsgefahr	:	-

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	:	übliche
Schutz bei Brandbekämpfung	:	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät und Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen	:	Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der Brandstelle entfernen. Brandherd entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne	:	Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	:	Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Notfallpläne	:	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Reste mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung	:	Zündquellen fernhalten. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	:	Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	:	Gut verschlossen, nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten, feuersicheren Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Grenzwerte:	Isopropanol MAK-Wert: 980 mg/m3
	Solventnaphta MAK-Wert: 100 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	:	Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Handschutz	:	Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz	:	Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Atemschutz	:	Dämpfe nicht einatmen. Angemessene Maske tragen.
Sonstige Angaben	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	Bläulich
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt	:	83° C
Flammpunkt	:	12° C
Selbstentzündungstemperatur	:	210 ° C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	0.79
Löslichkeit in Wasser	:	teilweise
Explosionsgrenzen	:	Untere: 2%, obere: 12%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe Temperaturen. Wärme. Funken. Offene Flamme. Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	:	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.
Zusätzliche Hinweise	:	Im Behälter können sich brennbare Dämpfe bilden.
Ökologie - Abfallstoffe	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	:	1219
UN-Nr. (IATA)	:	1219
UN-Nr. (IMDG)	:	1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	:	UN 1219 ISOPRPYLALKOHOL 3, F1, II
Transport-Dokumentbeschreibung	:	UN 1219 ISOPROPYLALKOHOL 3, F1, II

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN)	:	3
Gefahrzettel (UN)	:	3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN)	:	F1
Sonderbestimmung (ADR)	:	601
Beförderungskategorie (ADR)	:	
Tunnelbeschränkungscode	:	2 (D/E)
Begrenzte Mengen (ADR)	:	1L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	:	Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, es kann jedoch keine Garantie gegeben werden. Verantwortliche Person für dieses Sicherheitsdatenblatt ist Dr. Hanspeter Buzek.

Wortlaut der H-Sätze::

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

*Anpassung von Verordnung (EG) Nr. 453/2010 auf Nr. 2015/830.